

Butzbach, den 30.01.2026

Betriebspraktikum der Jahrgangsstufe 9 der Weidigschule im Schuljahr 2026/2027

An die Schülerinnen und Schüler der jetzigen Jahrgangsstufe 8 der Weidigschule, ihre Erziehungsberechtigten, Betriebsleiter(innen), Betreuer(innen) und Lehrer(innen)

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Damen und Herren,

im Schuljahr **2026/2027** führt die Weidigschule in der Zeit von **Montag, den 01.02.2027, bis Dienstag, den 16.02.2027**, das **zweiwöchige Betriebspraktikum für die Jahrgangsstufe 9** auf Grundlage der Verordnung für die berufliche Orientierung in Schulen (VOBO) vom 17.07.2018 durch.

Unsere Schule möchte die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzen, am Ende ihrer schulischen Laufbahn eine ihren Kompetenzen und Interessen entsprechende fundierte Berufs- oder Studienwahlentscheidung zu treffen und die dann an sie gestellten Anforderungen zu bewältigen. Hierzu dient neben weiteren Maßnahmen auch das Betriebspraktikum, das den Schülerinnen und Schülern einen Einblick in die praktische Arbeitswelt vermitteln soll. Dies setzt im Betrieb voraus, dass die dem Praktikanten zugewiesenen Arbeiten und Tätigkeiten für das jeweilige Berufsfeld typisch sind und dass die Schülerinnen und Schüler die Anforderungen, die ein Betrieb an seine Mitarbeiter(innen) stellt, in einem angemessenen Arbeitsbereich an sich selbst erfahren und erleben. Weiterhin ist es notwendig, dass die Schülerinnen und Schüler während des Praktikums einen Ansprechpartner (Praktikumsbetreuer) im Betrieb haben, der sie begleitet. Zusätzlich wird das Praktikum im Unterricht vor- und nachbereitet (z. B. durch eine Praktikumspräsentation oder eine andere geeignete Reflexionsmethode) und von der Lehrkraft für Politik und Wirtschaft der jeweiligen Klasse vor Ort betreut. Sie steht dabei sowohl den Betrieben als auch den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern für weitergehende Fragen zur Verfügung. In Zweifelsfällen nehmen Sie bitte mit der Weidigschule Kontakt auf.

Bitte unterstützen Sie als Betrieb die Schule durch Ihre Bereitschaft zur Aufnahme von Praktikanten. Wenn Sie bereit sind, einen oder auch mehrere Praktikanten aufzunehmen, so füllen Sie bitte die beige-fügte Einverständniserklärung (Seite 5) aus und geben diese der Schülerin/dem Schüler wieder zurück.

Als Erziehungsberechtigter füllen Sie bitte ebenfalls die für Sie bestimmte Einverständniserklärung (Seite 6) und gemeinsam mit Ihrer Tochter/Ihrem Sohn die Verpflichtungserklärung zum Datenschutz (Seite 8) aus.

Genauere Informationen zum Praktikum finden Sie auf den folgenden Seiten (2-4). Bitte nehmen Sie diese unbedingt zur Kenntnis. Die Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen (VOBO) finden Sie unter:

<https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/hevr-BerufIOVHEpP17>

Mit herzlichem Dank für Ihre Unterstützung und freundlichen Grüßen



Barbara Plock
Schulleiterin

Betriebspraktikum 2027

Information für Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Betriebsleiter(innen), Betreuer(innen) und Lehrer(innen)

Wozu dient ein Betriebspraktikum?

Durch das Betriebspraktikum soll allen Schülerinnen und Schülern, auch denjenigen, die nicht unmittelbar vor der Berufswahl stehen, die Möglichkeit gegeben werden, exemplarische Einsichten in das Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftsleben zu gewinnen. Dies geschieht sowohl durch eigene Anschauung und Erfahrung im Betrieb als auch durch Gespräche mit Betriebsangehörigen und durch die Erkundung des betrieblichen Umfeldes und der öffentlichen Rahmenbedingungen, innerhalb derer sich betriebliches Handeln vollzieht. Dies vermittelt den Schülerinnen und Schülern wichtige Erkenntnisse für ihre berufliche Orientierung und erleichtert den Beginn einer Berufsausbildung oder Berufstätigkeit. Betriebspraktika erlauben darüber hinaus den Schülerinnen und Schülern, ihre Vorstellungen von bestimmten, evtl. sogar selbst angestrebten Berufen vor dem Hintergrund ihrer Praktikumserfahrungen zu überprüfen und sich dadurch bewusster zu entscheiden oder sich neu zu orientieren. Insofern leisten Betriebspraktika immer auch einen Beitrag zu einer besser vorbereiteten und begründeten Berufswahl.

Wann findet das diesjährige Betriebspraktikum statt?

Das zweiwöchige Betriebspraktikum für die Klassen 9 der Weidigschule findet von **Montag, den 01.02.2027, bis Dienstag, den 16.02.2027**, statt.

Wo dürfen die Schülerinnen und Schüler ihr Praktikum absolvieren?

Praktikumsbetriebe sind nicht nur Wirtschaftsunternehmen, sondern auch öffentliche Verwaltungen und soziale Einrichtungen, mit denen die obigen allgemeinen Ziele des Betriebspraktikums erreicht werden können. Die Praktikumsbetriebe sind so auszuwählen, dass sie für die Schülerinnen und Schüler vom Wohnsitz aus zumutbar zu erreichen sind und eine Betreuung durch die Lehrkräfte gewährleistet werden kann. Daher dürfen die Schülerinnen und Schüler ihr Praktikum grundsätzlich nur im mittelhessischen Raum einschließlich der Stadt Frankfurt (Raum Wetterau, Gießen, Marburg, Wetzlar, Frankfurt) absolvieren. Weiter entfernte Praktikumsorte können im Ausnahmefall nur dann akzeptiert werden, wenn diese Ortswahl von den Schülerinnen und Schülern plausibel begründet, die Fahrtkosten in voller Höhe selbst getragen, die Betreuung und Versicherung vor Ort sichergestellt und der Praktikumsplatz von der Schulleitung genehmigt wurde. Zudem sollten die Schülerinnen und Schüler das Praktikum nicht im elterlichen Betrieb absolvieren. Die Butzbacher Schulen nehmen keine Praktikanten im Rahmen des Schulpraktikums auf.

Sind die Schülerinnen und Schüler während des Betriebspraktikums versichert?

Alle Schülerinnen und Schüler, die an einem Betriebspraktikum teilnehmen, sind nach Bundesgesetz (§2 Abs. 1 Nr. 8 b SGB VII) gegen Arbeitsunfall versichert. Darüber hinaus sind alle Schülerinnen und Schüler gegen Ansprüche aus der gesetzlichen Haftpflicht versichert. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor. Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind Schäden, die durch die Inbetriebnahme eines Kraft- oder Luftfahrzeugs an diesem selbst, an dessen Ladung oder durch das Fahrzeug entstehen.

Für den Ersatz von Schäden, die Schülerinnen und Schüler nicht im Zusammenhang mit den ihnen übertragenen Tätigkeiten, sondern nur bei Gelegenheit des Betriebspraktikums verursachen (z. B. mutwillige Beschädigungen), gelten die allgemeinen haftungsrechtlichen Grundsätze, insbesondere also §828 Abs. 3 BGB. Danach haftet eine Minderjährige bzw. ein Minderjähriger, die/der das siebte, nicht aber das 18. Lebensjahr vollendet hat, für Schäden, die sie/er einem anderen zufügt, wenn sie/er

bei der Begehung der schädigenden Handlung die zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht hatte. Wird eine Tätigkeit in einem wegen besonderer Gefährdung grundsätzlich ausgeschlossenen Umfeld unerlaubt oder eigenmächtig ausgeführt, besteht ebenfalls kein Versicherungsschutz. Für Schäden, die durch Pflichtverletzungen von Lehrkräften oder Betreuern im Betrieb verursacht werden, haftet das Land Hessen nach Art. 34 GG in Verbindung mit § 839 BGB. Bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten ist ein Rückgriff des Landes Hessen gegen die Lehrkraft bzw. die Betreuer aufgrund der beamtenrechtlichen Bestimmungen zulässig.

Wer ist während des Betriebspraktikums für die Schülerinnen und Schüler verantwortlich?

Die Schülerinnen und Schüler unterliegen während des Praktikums dem Weisungsrecht des Betriebspersonals. Treten Probleme auf, können die Schulen im Benehmen mit dem Betrieb das Praktikum vorzeitig beenden. Dies bedarf der Schriftform.

Der Betrieb benennt der Schule eine für die Betreuung der Praktikanten geeignete, verantwortliche Person (Betreuer/in). Diese betreut die Jugendlichen während des ganzen Praktikums. Der Betrieb gewährleistet, dass alle zum Schutz von Leben, Gesundheit und Sittlichkeit der Schülerinnen und Schüler erforderlichen Maßnahmen getroffen werden. Die Betreuer(innen) belehren die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Praktikums über die besonderen Unfall- und Gesundheitsgefahren, denen sie während des Praktikums ausgesetzt sein können, und über die entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften.

Die Betreuerinnen bzw. Betreuer bescheinigen den Schülerinnen und Schülern ihr Praktikum durch beigefügtes Formular (S. 7) bzw. stellen den Schülerinnen und Schülern eine Bescheinigung aus, die eine Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens der Schülerin/des Schülers und möglichst eine Beschreibung der geleisteten Tätigkeiten umfasst.

Neben der eigentlichen Arbeit im Betrieb sollen die Schülerinnen und Schüler Informationen u. a. über Berufe und Berufsfelder, Arbeitsplätze, Arbeitsvorgänge und Arbeitsbedingungen, über Aufbau, Funktion und Ziele von Betrieben, deren formelle und informelle Strukturen sammeln. Hierzu erhalten die Schülerinnen und Schüler für die Dauer des Betriebspraktikums Arbeitsaufträge (Praktikumspräsentation oder eine andere geeignete Reflexionsmethode), die ihnen die Beobachtungen im Betrieb erleichtern und ihnen helfen, ihre Praktikumserfahrungen sowie weitere Informationen und Erkenntnisse für die Auswertung des Praktikums festzuhalten. Die Schülerinnen und Schüler sollten dabei durch die Betreuerin/den Betreuer und/oder andere sachkundige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt werden. Die fertige Praktikumspräsentation/ Reflexionsmethode soll dem Betrieb durch die Schülerin/den Schüler vorgelegt werden. Wir bitten die Betriebe, die Praktikumspräsentation/ Reflexionsmethode zu prüfen.

Nach Absprache mit dem Betrieb werden die Schülerinnen und Schüler während des Betriebspraktikums von der betreuenden Lehrkraft besucht. Diese Besuche dienen nicht nur der Überprüfung der Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler im Betrieb, sondern auch deren Betreuung und dem Gespräch mit den verantwortlichen Betreuern. Sollten während des Praktikums Probleme auftreten oder die Schülerinnen und Schüler krank werden, kontaktieren Sie bitte die Schule bzw. die zuständige Lehrkraft. Die Schülerin/ der Schüler der krank wird, muss sich zwingend bei dem Betrieb und der zuständigen Lehrkraft krankmelden.

Welche Arbeitszeiten und Pausen gelten während des Betriebspraktikums für Schülerinnen und Schüler?

Betriebspraktika sind Schulveranstaltungen, Unterrichtsort ist der Betrieb. Sie begründen weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis. Da sie jedoch einem Ausbildungsverhältnis ähnlich sind, finden die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) entsprechende Anwendung. Das Zahlen eines Entgelts an die Schülerinnen und Schüler ist nicht vorgesehen. Die Arbeitszeit der Schülerinnen und Schüler beträgt täglich maximal sieben, wöchentlich maximal 35 Stunden (ohne

Ruhepausen) und liegt montags bis freitags in der Zeit zwischen 6.00 und 20.00 Uhr. Den Schülerinnen und Schülern müssen mindestens die in § 11 JArbSchG vorgesehenen Ruhepausen gewährt werden.

Welche Tätigkeiten dürfen/sollten die Schülerinnen und Schüler während des Betriebspraktikums ausführen?

Die Schülerinnen und Schüler sollen, je nach den Möglichkeiten der Betriebe, nach Einweisung und unter Betreuung selbst über einen geschlossenen Zeitraum hin tätig werden und bei der Arbeit anderer mithelfen. Dabei ist es wichtig, für die Schülerinnen und Schüler geeignete Beschäftigungsmöglichkeiten zu finden, damit ihnen nicht nur Hilfs- und Wartungsarbeiten offenstehen. Dabei dürfen die Schülerinnen und Schüler jedoch keine Tätigkeiten ausführen, die gesetzlich (§22 JArbSchG) oder nach den Vorschriften der Berufsgenossenschaften für Jugendliche ihres Alters verboten sind. Besonderes Augenmerk ist darauf zu richten, dass sich Schülerinnen und Schüler nicht an gefährlichen Arbeitsstellen eines Betriebes aufhalten, nicht mit gefährlichen Arbeitsstoffen oder Krankheitserregern in Berührung kommen oder unbeaufsichtigt an Maschinen hantieren. Die Beschäftigung der Schülerinnen und Schüler mit Arbeiten, die ihre körperlichen Kräfte übersteigen oder bei denen sie sittlichen Gefahren ausgesetzt sind oder die eine Beeinträchtigung ihrer körperlichen oder geistig-seelischen Entwicklung befürchten lassen, ist nicht gestattet. Das Führen eines Kraftfahrzeuges ist den Schülerinnen und Schülern nicht erlaubt. Je nach Tätigkeit können sich aus den Vorschriften des IfSG besondere Anforderungen ergeben, über die der Praktikumsbetrieb aufklärt.

Im Zusammenhang mit dem Betriebspraktikum darf keine Werbung für Ausbildungs- und Arbeitsstellen erfolgen.

Werden die während des Betriebspraktikums angefallenen Fahrtkosten erstattet?

Die Schülerinnen und Schüler, die nicht über ein Schülerticket verfügen, können nach Vorlage ihres Schülerscheines in der RMV-Vertriebsstelle Butzbach (Weiseler Straße 42) entsprechende Fahrkarten (Schülerwochenkarten mit Kundenkarte) für das Betriebspraktikum erwerben. Den Antrag hierfür gibt es auch im Sekretariat. Die Fahrtkosten werden im Anschluss an das Betriebspraktikum (bis zu einer Höchstgrenze von ca. € 100,00) nach Maßgabe des § 161 HSchG dann erstattet, wenn die kürzeste Wegstrecke zwischen Wohnung und Praktikumsbetrieb mindestens drei Kilometer beträgt. Da die Fahrtkostenerstattung vom Wetteraukreis vorgenommen wird, ist es notwendig, nach Beendigung des Praktikums ein Antragsformular auszufüllen und zusammen mit den Fahrkarten an den Wetteraukreis zu schicken. Das Formular erhalten die Schülerinnen und Schüler im Bedarfsfall von der sie betreuenden Lehrkraft. Beide Formulare stehen auf der Homepage der Weidigschule zum Herunterladen bereit.

Was muss beim Datenschutz beachtet werden?

Erhalten Schülerinnen und Schüler während des Betriebspraktikums Kenntnisse über personenbezogene Daten oder über firmenspezifische technische Konzepte, Prozesse oder Patente, ist das geltende Datenschutzrecht anzuwenden und die Wahrung aller Betriebsgeheimnisse sicherzustellen. Die Schülerinnen und Schüler sind zu Beginn des Praktikums vom Betrieb über die an ihrem Arbeitsplatz zu bearbeitenden Daten zu belehren und zur ausdrücklichen Verschwiegenheit zu verpflichten. Dies kann durch das beiliegende Formular (Seite 8) erfolgen. Für den Fall, dass Schülerinnen und Schülern bei ihrer Praktikums Tätigkeit eine Verletzung von Datenschutzbestimmungen unterläuft und aufgrund eines daraus entstandenen Schadens ein Haftpflichtanspruch Dritter geltend gemacht wird, wurde die für Schülerinnen und Schüler im Betriebspraktikum abgeschlossene Haftpflichtversicherung in ihrem Umfang auf den Bereich des Datenschutzes ausgeweitet. Dies gilt sowohl für Vermögensschäden aufgrund von Verletzungen des Datenschutzes als auch für den Ersatz von immateriellem Schaden wegen Verletzung eines Persönlichkeitsrechts.

Betriebspraktikum der Weidigschule vom 01.02.2027 bis 16.02.2027

Einverständniserklärung des Betriebes

Name des Betriebes: _____

Anschrift des Betriebes: _____

Telefonnummer: _____

Hiermit erklären wir uns bereit, den Schüler/die Schülerin

Name der Schülerin/des Schülers: _____ Klasse: _____

in der genannten Zeit als Praktikant/Praktikantin im Sinne der Verordnung für die Berufliche Orientierung in Schulen vom 17.07.2018 aufzunehmen und zu betreuen. Praktikumsbetreuer(in) des Betriebes ist:

Name des Betreuers/der Betreuerin: _____

Telefonnummer/Durchwahl: _____

E-Mail: _____

Die Arbeitszeiten der Schülerin/des Schülers liegen im Zeitraum von _____ bis _____ Uhr.

Außerdem bestätigen wir hiermit, dass wir das Informationsschreiben zum Betriebspraktikum zur Kenntnis genommen haben.

Ort, Datum

Unterschrift des Betriebes

Firmenstempel



Betriebspraktikum der Weidigschule vom 01.02.2027 bis 16.02.2027

Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten

Mir ist bekannt, dass die Weidigschule im Schuljahr 2026/27 vom 01.02.2027 bis 16.02.2027 ein Betriebspraktikum im Sinne der Verordnung für die Berufliche Orientierung in Schulen vom 17.07.2018 für alle Klassen 9 durchführt.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Tochter/mein Sohn

Name der Schülerin/des Schülers: _____ Klasse: _____

dieses Praktikum in folgendem Betrieb absolviert:

Name des Betriebes: _____

Anschrift des Betriebes: _____

Im Zweifelsfall kontaktieren Sie bitte folgende Person:

Name des Erziehungsberechtigten: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Außerdem bestätige ich hiermit, dass ich das Informationsschreiben zum Betriebspraktikum zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

**Betriebspraktikum der Weidigschule vom 01.02.2027 bis 16.02.2027**

Der Schülerin/dem Schüler _____,
Klasse _____

wird hiermit bescheinigt, dass sie/er im oben genannten Zeitraum in folgendem Betrieb ein Praktikum absolviert hat:

Name des Betriebes: _____

Anschrift des Betriebes: _____

Während des Praktikums ergaben sich folgende Fehltag:

Folgenden Eindruck haben wir von der Schülerin/dem Schüler während des Praktikums gewonnen (v. a. bezogen auf das Arbeits- und Sozialverhalten):

Sie/Er hat folgende Tätigkeiten durchgeführt:

Die Praktikumspräsentation/ Reflexionsmethode wurde von uns genehmigt.

Ort, Datum

Unterschrift Betriebsleitung oder Be-
treuer(in)

Firmenstempel

**Betriebspraktikum der Weidigschule vom 01.02.2027 bis 16.02.2027****Verpflichtungserklärung zum Datenschutz**

Die Schülerin/der Schüler _____,

Klasse _____

der Weidigschule,

vom _____ bis _____ als Praktikant(in) folgendem Betrieb be-
schäftigt,

Name des Betriebes: _____

Anschrift des Betriebes: _____

**verpflichtet sich hiermit, über alle personenbezogenen Daten und firmenspezifischen technischen Konzepte, Prozesse und Patente, die ihr/ihm im Rahmen des Praktikums bekannt werden, während des Praktikums wie auch danach Verschwiegenheit zu be-
wahren.**

**Diese Verpflichtungserklärung wird dem Praktikumsbetrieb bei Antritt des Praktikums übergeben. Sie ist in Verbindung mit der Verpflichtung des Betriebes zu sehen, die Kenntnisnahme von personenbezogenen Daten durch Schülerinnen und Schüler wäh-
rend des Betriebspraktikums das geltende Datenschutzrecht anzuwenden.**

Ort, Datum_____
Unterschrift des Schülers/der Schülerin_____
Ort, Datum_____
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Einverständniserklärung des Betriebes / der Institution zur Aufnahme in den Praktikumsplatzpool für Schülerinnen und Schüler der Sek. I+II der Weidigschule

Wir sind generell bereit,

[] eine(n) [] mehrere

Schülerinnen und Schüler als Praktikantin/Praktikanten im Sinne der einschlägigen Verordnung des Hessischen Kultusministeriums (vom 17.07.2018) aufzunehmen und zu betreuen. Wir sind damit einverstanden, dass unser Betrieb / unsere Institution in den Praktikumsplatzpool der Weidigschule aufgenommen wird.

Name des Betriebes/der Institution:

Anschrift des Betriebes/der Institution:

Telefon:

E-Mail:

Ansprechpartner:

Ort, Datum

Unterschrift / Firmenstempel

(Bei Bereitschaft zur Aufnahme in den Praktikumsplatzpool bitte unterschrieben an den Praktikumsbeauftragten zurückgeben)

Betriebspraktikum Jgst.9 der Weidigschule Butzbach vom _____ bis _____
Genehmigung eines Praktikums in Deutschland, außerhalb Mittelhessens

Name des Betriebes:

Anschrift des Betriebes:

Telefon:

Begründung für die Auswahl des Praktikumsbetriebs:

Unterbringung während des Praktikums:

Dem Schüler / Der Schülerin

_____ Klasse _____

wird nach § 23 das Praktikum genehmigt.

Barbara Plock
Schulleiterin

(Genehmigung bitte einreichen und dann an die PoWi Lehrkraft zurückgeben)